

## **Bebauungsplan „Troschenreuth/Kirchenweg“ – Änderung mit Deckblatt Nr. 1; Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Stadtrates Pegnitz am 27.10.2021 wurde die Änderung des Bebauungsplanes „Troschenreuth/Kirchenweg“ in der Fassung vom 12.12.2016 mit dem Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 14.10.2021 gebilligt.

Entsprechend des Beschlusses wurde das Verfahren zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung erfolgte nach Bekanntmachung in der am 05.11.2021 erschienenen 222. Ausgabe des Amtsblattes „Blickpunkt Pegnitz“ in der Zeit vom 15.11.2021 bis 15.12.2021.

Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Einwände vorgetragen.

Mit Schreiben vom 28.10.2021 wurde die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Das Wasserwirtschaftsamt Hof (Schreiben vom 02.11.2021), der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost (Schreiben vom 11.11.2021), die Regierung von Oberfranken (Schreiben vom 28.10.2021), die Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern (Schreiben vom 01.12.2021), das Staatliche Bauamt Bayreuth (Schreiben vom 01.12.2021), das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Schreiben vom 10.11.2021), die Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern (Schreiben vom 02.11.2021), das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayreuth (Schreiben vom 28.10.2021), der Bayerische Bauernverband (Schreiben vom 10.11.2021), das Bayerische Landesamt für Umwelt (Schreiben vom 29.11.2021), die Autobahn GmbH des Bundes (Schreiben vom 10.11.2021), die Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG (Schreiben vom 16.11.2021), die Bayernwerk Netz GmbH (Schreiben vom 22.11.2021) und die Deutsche Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 08.12.2021) haben keine Einwände erhoben.

Das Landratsamt Bayreuth hat mit Schreiben vom 06.12.2021 folgendes mitgeteilt:

*„I. Baurecht:*

*Aus städtebaulicher- sowie bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen gegenüber der beabsichtigten 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes keine Einwendungen. Die Änderungen sind als sehr geringfügig zu bewerten und führen zu keiner Änderung hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweisen oder der Erschließung.*

*II. Sonstiges*

*Aufgrund der äußerst geringen Änderung des Bebauungsplanes (minimale Anpassung der Grundstücksgrenzen/Straßenfläche), konnte ebenfalls von einer Beteiligung weiterer Fachstellen abgesehen werden.“*

Vor diesem Hintergrund ergeht folgender

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bebauungsplan „Troschenreuth/Kirchenweg“ in der Fassung vom 12.12.2016 wird gemäß Deckblatt Nr. 1 mit Begründung in der Fassung vom 14.10.2021 geändert.

Das Deckblatt Nr.1 mit Begründung in der Fassung vom 14.10.2021 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

## **II. Zur Sitzung des Stadtrates**

Pegnitz, den 17.01.2022

Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister